

## **Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung)**

### **1. Vorberatungen in der BA-Satzungskommission vom 21.09.2022**

- a) **Klimaschutz konkret – Klima-Ausschuss in jedem Bezirksausschuss**  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00228 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 20 - Hadern vom 22.07.2021
  
- b) **Neubildung des Mobilitätsreferats und Aufspaltung des Referats für  
Gesundheit und Umwelt in das Gesundheitsreferat sowie das Referat  
für Klima- und Umweltschutz**  
Anpassung der Anlage 1 der BA-Satzung „Katalog der Fälle der Entscheidung,  
Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse“
  
- c) **Migrations-/Integrationsbeauftragte im Bezirksausschuss**  
Antrag Nr. 20-26 / B 03704 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 24 -  
Feldmoching- Hasenberg vom 09.03.2022  
Antrag Nr. 20-26 / B 03729 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 8 -  
Schwanthalerhöhe vom 15.03.2022  
Antrag Nr. 20-26 / B 03738 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 5 -  
Au-Haidhausen vom 16.03.2022  
Antrag Nr. 20-26 / B 03778 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 -  
Untergiesing-Harlaching vom 22.03.2022  
Antrag Nr. 20-26 / B 03786 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 -  
Berg am Laim vom 29.03.2022  
Antrag Nr. 20-26 / B 03788 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 4 -  
Schwabing-West vom 30.03.2022  
Antrag Nr. 20-26 / B 03810 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 -  
Hadern vom 04.04.2022  
Antrag Nr. 20-26 / B 03832 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 -  
Laim vom 07.04.2022  
Antrag Nr. 20-26 / B 03906 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 9 -  
Neuhausen-Nymphenburg vom 26.04.2022  
Antrag Nr. 20-26 / B 03922 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 -  
Trudering-Riem vom 28.04.2022  
Antrag Nr. 20-26 / B04095 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 17 -  
Obergiesing vom 14.06.2022
  
- d) **Anhörungsrecht für den Bezirksausschuss bei Großveranstaltungen**  
BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03598 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem vom  
17.02.2022
  
- e) **Benennung bei Stadtquartieren**
  
- f) **Satzungsgemäße Rechte der Bezirksausschüsse bei der Vorbereitung  
der Bauleitplanung und der Festlegung von Planungszielen stärken**  
Antrag Nr. 20-26 / B 04087 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 -  
Ramersdorf-Perlach vom 02.06.2022

## 2. Umsetzung der Empfehlungen in eine Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07612

### Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 19.10.2021 (VB)

**Kurzübersicht**  
zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Die BA-Satzungskommission hat in ihrer Sitzung am 21.09.2022 verschiedene Anträge bzw. eine Bürgerversammlungsempfehlung zur Änderung der BA-Satzung für die Bezirksausschüsse vorbereitet.
<b>Inhalt</b>	Die Vorlagen der BA-Satzungskommission werden dem VPA mit den von der BA-Satzungskommission abgegebenen Empfehlungen vorgelegt.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Es ergeben sich keine Auswirkungen auf Kosten und Erlöse.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die als Anlage 7 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) wird beschlossen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Änderungssatzung, BA-Satzung, Bezirksausschusssatzung, BA-Satzungskommission
<b>Ortsangabe</b>	(-/-)

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung)**

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von Art. 23, 60 Abs. 2 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2022 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) vom 10.12.2004 (MüABl. S. 553, ber. MüABl. 2005 S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 28.10.2021 (MüABl. S. 633), wird wie folgt geändert:

1. In § 23 wird folgender Abs. 4 neu eingefügt:  
„Der Bezirksausschuss benennt eine\* einen Migrations-/Integrationsbeauftragte\*n. Die benannte Person soll im Stadtbezirk die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte aufgreifen sowie die Integration dieses Personenkreises unterstützen.“
2. In § 23 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 und Abs. 6 wird jeweils die Ziffer „3“ geändert in Ziffer „4“.
3. In § 23 Abs. 7 wird die Ziffer „3“ in Ziffer „4“ und die Ziffer „6“ in Ziffer „7“ geändert.
4. Die bisherigen Absätze 4 bis 7 des § 23 werden zu den Absätzen 5 bis 8.
5. Nach § 23a wird folgender § 23b eingefügt:  
  
„§ 23b Übergangsvorschrift  
  
Abweichend von § 23 Abs. 4 gilt bis 30.04.2026, dass die Bezirksausschüsse Migrations-/Integrationsbeauftragte benennen sollen; soweit bereits vergleichbare Beauftragte benannt sind, erfolgt keine weitere Benennung.“
6. In der Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung (Katalog) wird im Abschnitt „Direktorium“ die bisherige Ziffer 4 ersetzt durch folgende Ziffern:

4.1	Stadtbezirksnamen	E
4.2	Umbenennung eines Stadtquartiers, das sich räumlich auf nur einen Stadtbezirk erstreckt, soweit damit keine persönliche Ehrung bzw. Aufhebung der Ehrung verbunden ist	E
4.3	bei persönlicher Ehrung (Nrn. 4.1 und 4.2)	A

7. In der Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung (Katalog) werden im Abschnitt „Kreisverwaltungsreferat“ die Ziffern 3 und 11 gestrichen.

8. In der Anlage 1 der Bezirksausschusssatzung-Satzung (Katalog) werden im Abschnitt „Mobilitätsreferat“ die folgenden Ziffern angefügt:

16.	Stadtteilbeschilderung	A
17.	Genehmigung von Tankstellen und Garagen, sofern ein Ermessensanspruch der Stadt gegeben ist	A

9. In der Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung (Katalog) werden im Abschnitt „Referat für Klima – und Umweltschutz“ die folgenden Ziffern angefügt:

9.1	Antrag auf Beseitigung von nach einer Landschaftsschutzverordnung geschützten Bäumen ab einem Stammumfang von 80 cm gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, auch in Fällen, bei denen die zur Beseitigung vorgesehenen Bäume gleichzeitig dem Schutz der Baumschutzverordnung unterliegen; ausgenommen sind Anträge im Zuge von Baugenehmigungsverfahren	U
9.2	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A
9.3	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1 bei unmittelbar drohenden Gefahren, soweit nicht an Straßen und in öffentlichen Grünflächen	U
10.	Erlass und Änderung von Verordnungen zum Schutz von Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen, mit Ausnahme der Baumschutzverordnung, sowie alle grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes	A

10. In der Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung (Katalog) werden im Abschnitt „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ die folgenden Ziffern nach der Ziffer 7.4 eingefügt:

7.5	Antrag auf Beseitigung von nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäumen oder von nach einer Landschaftsschutzverordnung geschützten Bäumen ab einem Stammumfang von 80 cm gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens	U
7.6	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 7.5, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A

11. Die folgenden Ziffern der Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung (Katalog) im Abschnitt „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ erhalten folgende neue Fassung:

9.1	Antrag auf Beseitigung von nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäumen, ausgenommen sind Einzelantragsverfahren bei denen gleichzeitig eine Landschaftsschutzverordnung gilt.	U
9.2	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A
9.3	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1 bei unmittelbar drohenden Gefahren, soweit nicht an Straßen und in öffentlichen Grünflächen	U
10.	Erlass und Änderung der Baumschutzverordnung	A

8. In der Anlage 1 der Bezirksausschusssatzung-Satzung (Katalog) werden im Abschnitt „Mobilitätsreferat“ die folgenden Ziffern angefügt:

16.	Stadtteilbeschilderung	A
17.	Genehmigung von Tankstellen und Garagen, sofern ein Ermessensanspruch der Stadt gegeben ist	A

9. In der Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung (Katalog) werden im Abschnitt „Referat für Klima – und Umweltschutz“ die folgenden Ziffern angefügt:

9.1	Antrag auf Beseitigung von nach einer Landschaftsschutzverordnung geschützten Bäumen ab einem Stammumfang von 80 cm gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, auch in Fällen, bei denen die zur Beseitigung vorgesehenen Bäume gleichzeitig dem Schutz der Baumschutzverordnung unterliegen; ausgenommen sind Anträge im Zuge von Baugenehmigungsverfahren	U
9.2	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A
9.3	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1 bei unmittelbar drohenden Gefahren, soweit nicht an Straßen und in öffentlichen Grünflächen	U
10.	Erlass und Änderung von Verordnungen zum Schutz von Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen, mit Ausnahme der Baumschutzverordnung, sowie alle grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes	A

10. In der Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung (Katalog) werden im Abschnitt „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ die folgenden Ziffern nach der Ziffer 7.4 eingefügt:

7.5	Antrag auf Beseitigung von nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäumen oder von nach einer Landschaftsschutzverordnung geschützten Bäumen ab einem Stammumfang von 80 cm gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens	U
7.6	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 7.5, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A

11. Die folgenden Ziffern der Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung (Katalog) im Abschnitt „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ erhalten folgende neue Fassung:

9.1	Antrag auf Beseitigung von nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäumen, ausgenommen sind Einzelantragsverfahren bei denen gleichzeitig eine Landschaftsschutzverordnung gilt.	U
9.2	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A
9.3	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1 bei unmittelbar drohenden Gefahren, soweit nicht an Straßen und in öffentlichen Grünflächen	U
10.	Erlass und Änderung der Baumschutzverordnung	A



12. In der Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung (Katalog) werden im Abschnitt „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ die folgenden Ziffern angefügt:

”

21.1	Neubenennung eines sich räumlich auf nur einen Stadtbezirk erstreckenden Stadtquartiers, soweit damit keine persönliche Ehrung verbunden ist	E
21.2	bei persönlicher Ehrung	A

”

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

